

Todesstrafe

Autor(en): **E.Br.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **11 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

empfinden wir in uns die unabweisliche Verpflichtung, mit allen Mitteln anzukämpfen gegen eine geradezu gemeingefährliche Auswirkung dieses christlichen Denkens in öffentlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Wir wollen die Geister der Vergangenheit nicht heraufbeschwören, wir erinnern uns aber, dass diese saubere Ableitung aus Gottes Ursprung und Willen, dieses: »Gott will es!«, die christlich-kirchliche Rechtfertigung abgeben musste nicht nur für alle Kriege und Todesurteile, sondern auch für die schlimmsten Schandtaten innerhalb der christlich-abendländischen Geschichte. Das bleibt unvergessen!

Zusehends verstärkt und verdichtet sich die Front derer, die für wissenschaftliche Erfassung der Realität, für autonome Sittlichkeit und Humanität in den Kampf ziehen gegen Aberglauben, gegen atavistische Intoleranz und realitätsfeindliche Illusionen. Dass diese wackeren Kämpfer den Kampf, den sie unter schwersten Beschimpfungen und sittlichen Verdächtigungen durchführen, als hohe sittliche Menschenpflicht gegenüber Mitwelt und Zukunft empfinden müssen, dafür sorgen immer und immer wieder die Worte und Taten unserer weltanschaulichen Gegner.

Dr. E. H.

Todesstrafe.

Obwohl die Tagespresse über die Verhandlungen im Nationalrat und über das Ergebnis einlässlich Bericht erstattet hat, wollen wir auch hier festhalten, dass bei der Abstimmung über die Frage, ob im neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch die Todesstrafe aufgenommen werden soll, die Todesstrafe mit 144 gegen 38 Stimmen abgelehnt wurde.

Für die Todesstrafe stimmten:

- 28 Katholisch-Konservative,
- 6 Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei,
- 2 welsche Liberal-Konservative,
- 1 freisinniger Urner,
- 1 Dr. Hoppeler, Zürich, *gerade der Richtige*

Summe 38 (wenn man Hoppeler voll zählt).

Doktor Hoppeler, seines Zeichens Arzt, Stündeler und von der Evangelischen Volkspartei gewählter Nationalrat, also ein ganz Frommer, an dem sich Gottes Hand schon sichtbar gezeigt hat, indem sie im richtigen Augenblick eine reiche Tante von ihm nahm — dieser Doktor Hoppeler hat im Nationalrat eine lange Verteidigungsrede für die Todesstrafe gehalten. Als Kronzeugen für die Berechtigung seines Standpunktes führte er Christus an, der mit dem Jüngsten Gericht gedroht habe. Er nannte die Hinrichtung eine religiöse Handlung (!!), der man mit Schauern beiwohne und die einen heiligen Ernst in unser Leben bringe.

Nun haben in den Tagesblättern 35 zürcherische Pfarrer und Theologie-Dozenten eine Erklärung abgegeben, worin sie gegen Hoppelers Ausführungen Stellung nehmen. Sie verwerfen

Artikel) die Aufforderung zur geschäftlichen Boykottierung der beiden Männer, die Gewerbetreibende (Bäcker, Wirt) sind. Es zeugt von einer ganz minderwertigen Moral, einen Mitmenschen um seiner Lebensanschauung willen um sein täglich Brot bringen zu wollen. Wir lassen nun aber in der Beurteilung dieses Gebahrens der »Sentinelle« und einem zweiten Einsender das Wort. Die »Sentinelle« schreibt u. a. über den Fall: »Glaube man ja nicht, dass dieses Gebaren (der Radaumacher! Die Red.) etwa die Aufregung gewisser katholischer Führer beruhigt hat. Der Zorn steht bei Ihnen über der Liebe und die Gewalt über der Barmherzigkeit, weshalb diese groben Einmischungen im »Pays« (quotidien catholique, démocratique et social) weitergeführt werden. Anständige Leute muss ein solches Vorgehen anekeln.

Es grenzt schon mehr an Terrorismus, wenn man seine Mitbürger ihrer Gesinnung wegen uns tägliche Brot bringen will.

In genanntem Blatt liest man die Namen, Beruf und Adressen von zwei Personen, die den Vortrag organisierten bzw. den Redner vorstellten. Da der eine Wirt und der andere Bäcker ist, empfiehlt der »Pays« seinen Lesern, sich dies wohl zu merken. Dass der Zuhörerkreis auch unter die Lupe genommen wurde, darf uns kaum verwundern. Man sieht, es ist klar, der fromme »Pays« organisiert die Guillotine, um das Gesetz der Liebe und Barmherzigkeit zu lehren.

Sind das nicht eigenartige Christen, eigenartige Katholiken, die ohne es zu ahnen, durch solche Uebergriffe, durch Wut, Intoleranz und Rachsucht Herrn Lorulot so vollkommen Recht geben?

Anonyme Briefe fehlten natürlich auch nicht. Ich habe solche gesehen — und sie kamen nicht aus dem freidenkerischen Lager —

die Todesstrafe unbedingt, weil sie einem durch Christus überwundenen Vergeltungsprinzip entspringe.

Das Abstimmungsergebnis ist ausserordentlich erfreulich. Erfreulich ist auch, dass 11 Katholiken gegen die Todesstrafe zu stimmen den Mut hatten. Und erfreulich ist der dicke Strich, den die Zürcher Theologen zwischen sich und ihrem Glaubensbruder Hoppeler gezogen haben.

Aber so ganz unrecht hat Hoppeler nicht, wenn er die Berechtigung der Todesstrafe aus dem Neuen Testament herleitet, und die Theologen haben demzufolge nicht so ganz recht mit ihrer Behauptung, das Vergeltungsprinzip sei durch Christus überwunden worden.

Es gibt Stellen im Neuen Testament, aus denen dies gefolgert werden könnte; es gibt aber auch andere, die das Vergeltungsprinzip sehr stark betonen. Der Friedensbotschaft steht das Christuswort gegenüber: Ihr sollt nicht wännen, dass ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert. Dem Haus oder der Stadt, wo die Lehre der Jünger nicht gehört oder angenommen werden will, droht Christus: Dem Lande der Sodommer und Gomorrer wird es erträglicher gehen am jüngsten Gericht, denn solcher Stadt. In seinen Gleichnissen vom Himmelreich spricht er mehrmals von denen, welche in den Feuerofen geworfen werden, wo Heulen und Zähneklappen sein wird; vom Rachegedanken recht eigentlich durchtränkt sind diese berühmten Gleichnisse.

Der Apostel Paulus, der den Korinthern schrieb, dass die Liebe die höchste aller Tugenden sei, riet der römischen Christengemeinde: Rächt euch nicht selber, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn Gottes.

Dass dies sehr liebevoll und entfernt vom Vergeltungsprinzip gedacht sei, wird niemand behaupten wollen; denn nur deshalb sich nicht selber rächen, weil dies ein anderer (Gott) auf viel gründlichere Weise besorgen kann, lässt auf eine Gesinnungsart schliessen, die mit Nächstenliebe sehr wenig zu tun hat.

Hoppeler steht also, wenn er die Sühne als göttliche Forderung erklärt, durchaus auf biblischem Boden und auf gut christlichem und kirchlichem Boden, auf dem bekanntlich der Vergeltungsgedanke sehr eifrig gepflegt wird. Die christlich-kirchliche Sittenlehre, in der die Jugend erzogen wird, rankt sich geradezu am Vergeltungsgedanken empor wie an einem starken Stamme: der Gute kommt in den Himmel, den Bösen trifft die ewige Verdammnis, also eine Strafe, gegen die die menschliche Todesstrafe das reinste Kinderspiel ist.

Wie gesagt, es ist erfreulich, dass die protestantischen Geistlichen gegen die Todesstrafe sind. Es macht ihrem menschlichen Fühlen alle Ehre und zeigt, dass sie Luther weit hinter sich gelassen haben. Aber sie verwechseln ihr Gefühl mit ihrer Theologie und rechnen dem von ihnen vertretenen Religionssystem als Verdienst an, was Kulturgut der Gegenwart ist, das sie sich zu eigen gemacht haben.

welche uns durch ihren niederträchtigen und schmutzigen Inhalt eigenartige christliche Seelen vor Augen führten.

Die Drohungen, die sie enthalten, lassen in uns die Frage aufkommen, ob der schwarze Terror von Pruntrut nicht dem fascistischen und bolschewistischen gleichwertig sei.

Es befremdet uns nicht, wenn ein protestantischer Pastor, Herr S. Bourquin, dem »Jura« folgenden Kommentar zukommen lässt: »Die Zeitungen vom Dienstag haben uns, und ohne Zweifel auch andern, grosse Freude und Spass bereitet. Obschon es regnete, haben wir gelacht, und zwar besser gelacht als wenn die Sonne geschienen hätte. Bravo für den Mut dieser braven Jugend, das tat uns wohl, welches prächtiges Erlebnis!«

Ein Beweis mehr, wie Protestanten und Katholiken sich immer zusammenfinden, wenn es gegen Freidenker geht. Auf die Dummheit kommt es eben an, da ist Sturmangriff gegen die Aufklärung beidseitiges Interesse.

Sollte ein Freigeist etwa im Unklaren sein über seine Stellung in dieser Welt Gott und seinen Vertretern gegenüber, wird ihm nachfolgendes wörtliches Zitat im »Pays« von Pruntrut vom 15. Februar 1928 Erläuterung bringen:

Der Christ ist über dem Juden,
Der Jude über dem Götzendiener,
Der Götzendiener über dem Hund,
Der Hund über dem Schwein
Und das Schwein über dem Menschen,
Der nicht Gott anbetet. (!)

Angebliche Gotteslästerung wird bestraft, gegen Freidenker ist jedoch alles erlaubt!
Ein Freigeist aus Pruntrut G. und G.

Der Doktor Hoppeler dagegen scheint von diesem Kulturgut — ich will es Menschlichkeit nennen — völlig »unbeleckt« geblieben zu sein. Er steckt noch ganz in der mittelalterlichen Gefühls-Sphäre; ihm »ist die Hinrichtung eine religiöse Handlung, der man mit Schauern beiwohnt« und »die einen heiligen Ernst in unser Leben bringt«.

Also: Dr. Hoppeler würde die blosse Einführung der Todesstrafe nicht genügen; er möchte die Hinrichtung öffentlich, als Schauspiel haben, dem männiglich zur religiösen Erbauung sollte beiwohnen können. Ohne solche Blutschauispiele fehlt es ihm an heiligem Ernst in unserm Leben. Es ist ein sehr offenes Geständnis, das er damit abgelegt hat, und ein höchst fatales: er stellt sich damit geistig und sittlich in eine Reihe mit den Inquisitoren fluchwürdigen Angedenkens und ihren weltlichen und geistlichen Helfershelfern und Henkersknechten, die zur höhern Ehre Gottes die armen Opfer ihrer religiös verbrämten Bestialität in öffentlicher Schaustellung einem grausamen Tode überlieferten.

Wir wollen Dr. Hoppeler nicht allzu ernst nehmen, obwohl man einen in die gesetzgebende Behörde des Landes abgeordneten Vertrauensmann einer Volksgruppe sollte ernst nehmen können. Die Blamage, die er sich mit seinen Auslassungen über die Todesstrafe geholt hat, ist nun aber so gründlich, dass man wohl zur Annahme berechtigt ist, er habe damit seine politische Harlekinade ausgespielt. E. Br.

Der Weg ins Jenseits.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, unsern lieben X. Y. durch Unglücksfall vom Diesseits ins Jenseits abzurufen. Die alte, abgedroschene Phrase. Wenn man aber die Verumständlungen in Betracht zieht, unter welchen diese Abberufung stattgefunden hat, so steht man vor der Frage, wie es möglich sei, dass Menschen unseres Zeitalters, und dazu noch jedenfalls »gebildete« Menschen, an einem so ungeheuerlichen Gottesbegriff festhalten können. Gott musste nämlich zunächst die menschliche Technik so weit gedeihen lassen, dass ihr die Herstellung von Automobilen möglich war; dann musste Er den Herrn X. Y. in die ökonomische Lage versetzen, sich ein Auto anzuschaffen; ferner musste Er ihn innerlich so bilden, dass er nur am Fahren in übersetztem Tempo Freude empfand und ihn zugleich mit der nötigen Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen ausstatten, die auch nach mehreren von Herr X. Y. verursachten Gefährdungen und Schädigungen intakt blieb. Er hatte des weitern den Autofahrern gegenüber der gesamten Polizei beide Augen zuzudrücken, sodass jene nun auch in den Strassen der Stadt herumrasen können nach Belieben, von 30 Kilometern Stundengeschwindigkeit aufwärts. (Wer langsam fährt, ist ein Verkehrshindernis.) Nun kommt das Seltsame: Nachdem Gott für Herrn X. Y. alles so schön eingerichtet und ihn wieder veranlasst hatte, auf einer verkehrsreichen Strasse der Leidenschaft des zu schnellen Fahrens zu fröhnen, gibt Er ihm auf den Bruchteil einer Sekunde eine unrichtige Bewegung mit Hand oder Fuss ein, sodass der Wagen seitwärts abbiegt, über das Trottoir hinaus in das starke gusseiserne Geländer hinein rast, das den Quai sichert, es durchbricht, als bestände es aus schwachen Holzleisten und samt »Lenker« in den Fluss hinunter stürzt, wo Herr X. Y. den jammervollen Erstickungstod fand. — Lieber Gott, es gibt Menschen, die diese Deine Tat für verbrecherisch ansehen und sich fragen, warum Du diesen höchst komplizierten Apparat erfunden und in Bewegung gesetzt habest, um Herrn X. Y.s irdische Laufbahn abzubrechen, da es doch in Deiner Macht gestanden hätte, dies auf ganz einfache Art zu tun. Man wird nicht klug daraus. Oder, mit andern Worten: Es ist wirklich unverständlich, wie man heutzutage noch in Unglücksfällen, die klar und deutlich auf Unvorsichtigkeit oder andere leicht erkennbare Ursachen zurückzuführen sind, ein göttliches Wollen und Walten erblicken kann. Und das Unverständlichste daran ist, dass diese Uebergläubigen nicht einsehen, welch trauriges Zerrbild sie damit aus ihrem Gotte machen. Oder ist's nur eine Phrase? Ist es ihnen gar nicht ernst mit dem Glauben an Gottes Willen? Schreiben sie in der Todesanzeige bloss davon aus Gewöhntsein an die Schablone? und weil fromm scheinen zum guten Ton gehört? Auf jeden Fall haben sie im Kopfe kein Gewissen. E. Br.

Vermischtes.

Das salzige Weib soll erhalten bleiben. Am Toten Meer steht eine Salzsäule: das Eheweib Lots, das bei der Flucht aus dem sündigen Sodom gegen Gottes Gebot zurückschaute und dafür in Salz verwandelt wurde. Nun hat eine Gesellschaft die Konzession zur Ausbeutung der Steinsalzlager des Toten Meeres erhalten und scheint auch Lots Weib für ein Ausbeutungsobjekt anzusehen. Dagegen lehnt sich aber die Bevölkerung auf. Denn es kamen viele fromme Pilger, die die salzige Sünderin betrachteten, und dabei kamen die Krämer der Gegend auf ihre Rechnung. Und nun soll's mit dieser frommen Ausbeutung zu Ende sein? ein anderer soll den Profit haben?

Liebe deinen Nächsten. Der Esperanto-Dienst meldet aus Polen: In einem Lodzer Wahlraum wird ein erblindeter Kranker geführt, um sein Wahlrecht auszuführen. Seine Führerin ist eine Nonne. Der Blinde zeigt dem Wahlvorsteher seinen Stimmzettel, den er schon im Krankenhaus erhalten hatte, und fragt nach der Nummer. »Nummer sieben« (reaktionäre Liste) war die Antwort. Der Blinde bat nunmehr, dass man ihm einen Zettel der polnischen sozialistischen Partei aushändige. Die Nonne hielt es nun für gekommen, ihre Anwesenheit geltend zu machen. Durch Drohungen versuchte sie zu erreichen, dass der Blinde von seinem Vorhaben abstehe. »Sie erhalten kein Mittagessen, wenn Sie für diese Liste stimmen.« Dessenungeachtet stimmte der Blinde für die sozialdemokratische Partei. Doch nun zeigte die Nonne ihre »christliche Liebe«. Während alle Kranken zum Krankenhaus zurückgeführt wurden, liess sie einfach den Blinden auf der Strasse stehen. Das entrüstete Publikum forderte von der Nonne die Mitnahme des Kranken, was jedoch keinen Erfolg hatte. Sie begab sich allein in das Krankenhaus, um dort die Lehre Christi »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst« zu verbreiten, eine Lehre, die sie selbst mit Füßen tritt.

Ortsgruppen.

Olten. Zusammenkunft der Gesinnungsfreunde Sonntag den 29. April, morgens 10 Uhr, im Volkshaus. Vorlesungen und anschliessend Diskussion. Persönliche Einladungen erfolgen nicht. — Die Mitglieder sind gebeten, zahlreich an der Hauptversammlung in Zürich teilzunehmen.

Zürich. Wir machen unsere Mitglieder, die Abonnenten des »Freidenkers« und die Interessenten darauf aufmerksam, dass unsere **Samstags-Zusammenkünfte** vom 14. März an im Hotel Stadthof (1. Stock, Eingang Waisenhausgasse), 2 Minuten vom Hauptbahnhof, stattfinden.

Samstag den 14. April, 20¹/₄ Uhr: Vortrag mit Lichtbildern: »Unsere Singvögel«, von Frau Kluge.

Samstag den 21. April, 5 Uhr: Präsidentenzusammenkunft. 7 Uhr: Nachtessen. Nach dem Nachtessen: Fortsetzung der Verhandlungen und geselliges Beisammensein.

Wir laden unsere Gesinnungsfreunde in Zürich und Umgebung sowie Gesinnungsfreunde von auswärts, die schon am Samstagabend nach Zürich kommen, an den Verhandlungen (mit beratender Stimme) teilzunehmen, oder wenigstens, wenn sie zu der betreffenden Zeit noch nicht abkömmlich sind, zum geselligen Teil des Abends zu uns zu stossen.

Sonntag den 22. April, vormittags 9¹/₂ Uhr: Delegiertenversammlung der F. V. S. im »Du Pont«, kleiner Saal. Wir erwarten, dass sich die Mitglieder der Ortsgruppe Zürich recht zahlreich beteiligen werden.

(Bei den statutarischen Geschäften haben Nichtdelegierte beratende Stimme, bei der »Beratung wichtiger Angelegenheiten der F. V. S. und der freigeistigen Bewegung« Stimmrecht.)

Sonntag den 22. April, vormittags 11 Uhr, im grossen Saal des »Du Pont«: Oeffentlicher Vortrag von Dr. Ernst Hänssler aus Basel über: »Psychoanalyse und Christenglaube«. (Es wird nicht gewirtet.)

Im übrigen siehe Programm in dieser und in der letzten Nr. d. Bl.

Samstag den 28. April: Siehe an diesem Tage im »Tagblatt« unter »Vereine«: Freidenker.

Redaktionelles.

Infolge grossen Stoffandrangs musste die Fortsetzung und der Schluss des Artikels »Der Werdegang der Menschheit« von Prof. Th. Hartwig, sowie eine Anzahl weiterer Artikel z. T. aktueller Natur, notgedrungen auf die nächste Nummer verschoben werden.

Gesinnungsfreund!



Haben Sie dem »Freidenker« schon einen neuen Abonnenten gewonnen?

Redaktionsschluss für Nr. 8: Montag den 22. April.